

MEINE, DEINE, UNSERE RECHTE!

**KLEINER LEITFADEN FÜR FRAUEN*
MIT FLUCHTERFAHRUNG**

MUT

**SEID MUTIG
MACHT MIT**

DAS MUT-PROJEKT

Migrant*innen und geflüchtete Frauen* teilen eine gemeinsame Erfahrung. Sie leben in einem Land, in dem sie oft nicht als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden. DaMigra e.V. greift mit dem MUT-Projekt auf wertvolle Erfahrungen von Frauen* mit Migrationsgeschichte zurück, die schon länger in Deutschland leben. Als Mutmacherinnen* und Brückenbauerinnen* informieren, beraten und begleiten sie geflüchtete Frauen* und unterstützen dadurch ihre gesellschaftliche Teilhabe.

Das MUT-Projekt organisiert bundesweit Veranstaltungen sowie Beratungs- und Empowermentprojekte, die Frauen* mit Migrationsgeschichte als Mutmacherinnen* und Brückenbauerinnen* für geflüchtete Frauen* durchführen.

Geflüchtete Frauen* haben das Recht, die eigenen Rechte zu kennen. Empowerment und Menschenrechtsbildung gehören zum Arbeitsschwerpunkt des MUT-Projektes.

Die Aktivitäten des MUT-Projektes sind:

- Workshops zu Menschen- und Frauen*rechten
- Informationsrunden zu Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitsfragen
- Besuche von öffentlichen Einrichtungen

DAS RECHT, EURE RECHTE ZU KENNEN

Obwohl Rechtsstaaten die Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie die gleichen Menschenrechte für alle garantieren, sind bestimmte Gruppen nach wie vor relativ häufig von Menschenrechtsverletzungen betroffen. Aufgrund dieses Umstandes hat sich in der Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes eine Art verstärkter Schutz für besonders verletzbare Gruppen herausgebildet. Neben Kindern zählen Frauen*, Migrant*innen und Geflüchtete zu den besonders verletzlichen Gruppen. Das heißt, dass u. a. Frauen*, nur aufgrund ihres Geschlechts besonderen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Geflüchtete Frauen* sind darüber hinaus in ihrer Rolle als Frauen* und als Geflüchtete doppelt gefährdet.

Doch inwiefern sind die allgemeinen Menschenrechte und diese außerordentlichen Schutzmechanismen euch geflüchteten Frauen* als Bezugsrahmen für erlebte und bekannte Frauen*rechtsverletzungen überhaupt bekannt?

Denn was nützt es euch Menschenrechte zu haben, wenn ihr sie nicht kennt?

Was nützt es Frauen*rechte zu kennen, sie aber nicht zu verstehen?

Und wem hilft es, Frauen* und Menschenrechte zu verstehen, wenn sie nicht geachtet und verteidigt werden?

Die folgenden Informationen dienen dazu, Eure Rechte als geflüchtete Frauen* in Deutschland zu kennen und Euch Wege aufzuzeigen, wie ihr Eure Rechte erlangen könnt.

Der Leitfaden möchte euch MUT machen, Eure Rechte in den Bereichen Arbeit, Bildung, Asyl, Gesundheit, Ehe und Familie sowie politische und gesellschaftliche Teilhabe einzufordern. Ihr findet konkrete Ansprechpartner*innen, an die ihr Euch mit euren Problemen jederzeit wenden könnt.

Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Gegenteil er ist nur ein Schritt geflüchtete Frauen* auf ihre Rechte in Deutschland aufmerksam zu machen.



AUF ASYL

Vor der Ankunft bis zur Entscheidung

Du hast das Recht einen Asylantrag in Deutschland zu stellen. Hierfür musst du dich als Asylsuchende melden. Anschließend bekommst du eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (BÜMA). Die BÜMA ist kein Aufenthaltstitel, sondern lediglich ein vorläufiges Aufenthaltspapier.

Danach hast du das Recht einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu stellen. Nach der Asylantragstellung erhältst du schriftlich einen Termin für die persönliche Anhörung. Es besteht die Pflicht, an der Anhörung teilzunehmen. Ohne eine glaubhafte Entschuldigung (Beispielsweise müssen bei einer Erkrankung ärztliche Atteste dem BAMF schriftlich mitgeteilt werden.) entscheidet das BAMF über den Asylantrag nach Aktenlage.

Du hast das Recht in deiner Muttersprache angehört zu werden. Als Opfer von geschlechtspezifischer Verfolgung/sexualisierter Gewalt – Du bist z.B. von Ehrenmord, Genitalverstümmelung oder Zwangsheirat in deinem Heimatland bedroht – hast du zudem das Recht von einer Frau* angehört zu werden, in Anwesenheit einer Dolmetscherin*. Im Falle, dass dies vor der Anhörung nicht bekannt war und du einem Mann* gegenüber keine Auskunft geben möchtest, hast du das Recht dies während der Anhörung zu sagen.

Entscheidungsmöglichkeiten

Positiv Bei der positiven Entscheidung hast du als Asylberechtigte einen Anspruch auf einen Reiseausweis sowie eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre.

Innerhalb der ersten drei Monate nach der positiven rechtskräftigen Entscheidung über den Asylantrag besteht auch ein Anspruch auf Familiennachzug. Das bedeutet, dass du deinen Ehemann* oder/und deine minderjährigen Kinder zu dir holen kannst.

Du hast auch das Recht auf einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt sowie den Anspruch auf einen Integrationskurs, finanzielle Leistungen, Kinder*- und Eltern*geld sowie Wohngeld und BAFöG.

(„Einfache“) Ablehnung des Asylantrages, aber Schutz vor Abschiebung (so genannter subsidiärer Schutz)

Du hast ein Recht darauf nicht abgeschoben werden, wenn dir in deinem Herkunftsstaat Gefahr für Leib und Leben droht. In diesem Fall hast du das Recht auf eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr. Der Familiennachzug ist nur eingeschränkt möglich.

Wenn dein Antrag auf Asyl negativ ausgegangen ist, (aber das BAMF ein Abschiebeverbot feststellt) hast du das Recht eine Klage vor dem Verwaltungsgericht innerhalb von zwei Wochen zu erheben. Eine anwaltliche Vertretung ist notwendig.

Ablehnung des Asylantrages als „offensichtlich unbegründet“ (Kein Schutz vor Abschiebung) Es gibt auch eine andere negative Entscheidung über dem Asylan-

trag – eine Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“. In diesem Fall hast du das Recht innerhalb einer Woche Widerspruch einzureichen und zwar im Rahmen eines Eilantrags. Bitte beachte, dass diese Klage keine aufschiebende Wirkung hat, d. h. dass du trotzdem abgeschoben werden kannst.

Wenn du kein Asyl erhalten hast, hast du das Recht einen Antrag zur Deckung von anwaltlichen- und anderen Gerichtskosten zu beantragen. Für die Bewilligung solcher Prozesskostenhilfe ist nötig, dass der Fall Aussicht auf Erfolg hat, und du wenig Geld besitzt. Es genügt die Bescheinigung über den Bezug von Asylleistungen.



Ansprechinstitution

Anwältinnen ohne Grenzen e. V.

Anselm-Feuerbach-Platz 2

79100 Freiburg

info@aogde.com

0761 80520

anwaeltinnen-ohne-grenzen.de

AUF BILDUNG/TEILNAHME AM INTEGRATIONSKURS

Der Zugang auf Bildung ist abhängig von deinem aufenthaltsrechtlichen Status, also ob dein Asylverfahren noch läuft oder bereits abgeschlossen ist, und ob du Asyl erhalten hast oder du als Geduldete anerkannt wurdest. Kinder* und Jugendliche haben ein Recht auf Schulbesuch, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status.

Der erste Schritt ist die Teilnahme an einem Integrationskurs. An einem Integrationskurs können Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis, sowie Menschen mit Aufenthaltserlaubnis teilnehmen.

Nehmt ihr an einem verpflichteten Integrationskurs nicht teil, können u. a. eure Leistungen gekürzt werden. Das könnte sich negativ auf eure Bewerbungen an Universitäten und Fachhochschulen aber auch für Arbeits- und Ausbildungsstellen und Praktika auswirken.

Folgende Ansprechpartner*innen helfen euch weiter mit Informationen über Integrationskurse an eurem Wohnort:

- Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatung
- Amt für Integration oder interkulturelles Büro der Gemeinde
- Kulturzentren
- Sprachschulen und Universitäten
- Arbeitsagentur und Job-Center
- Volkshochschulen

AUF ARBEIT

Der Arbeitsmarktzugang ist abhängig von deinem aufenthaltsrechtlichen Status. Der Arbeitsmarktzugang bleibt Dir in den ersten drei Monaten des Aufenthaltes und für die Zeit des Aufenthaltes in einer Erstaufnahmeeinrichtung, also einem Heim, verschlossen. Du brauchst eine Arbeitserlaubnis, die durch die lokale Ausländer*innenbehörde erteilt wird.

Ab dem 4. Monat kannst du in vielen Teilen Deutschlands eine Arbeit aufnehmen. Da sich die Regelungen zum Arbeitsmarktzugang häufig ändern, solltest du dich immer an die Ansprechpartner*innen in der Arbeitsagentur wenden.

Gehst du ein Arbeitsverhältnis ohne Arbeitserlaubnis ein, gefährdest du deinen Aufenthaltsstatus.

Bundesweite Anlaufstellen

Arbeitsagentur

www.arbeitsagentur.de

Mein, Dein, Unser Recht

AUF AUSBILDUNG UND STUDIUM

Damit du eine Ausbildung starten kannst, muss eine Arbeitserlaubnis vorliegen.

Informationen über Ausnahmen erhältst Du bei der Arbeitsagentur oder der Industrie- und Handwerkskammer.

Die Hochschulzugangsberechtigung prüfen Universitäten und Hochschulen.

Bei den meisten Studiengängen sind ausreichende Deutschkenntnisse Voraussetzung für die Anmeldung.



Der Anspruch auf BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe – Staatliche, finanzielle Unterstützung für Ausbildung und Studium – ist abhängig vom Aufenthaltsstatus.

Stipendienprogramme für Geflüchtete sind möglich. Du kannst dich bei den Beratungsstellen der Universitäten und Hochschulen in deiner Nähe informieren.

Mein, Dein, Unser Recht

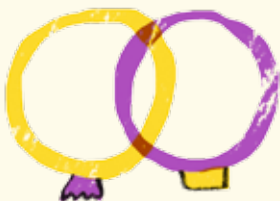
IN DER EHE, PARTNER*INNENSCHAFT UND ALS MUTTER*

Auf freie Partner*innenwahl

Du hast das Recht, zu heiraten wann und wen du möchtest. Du kannst in Deutschland auch mit deinem Partner oder deiner Partnerin zusammenleben, ohne verheiratet zu sein.

In Zivilehe

In Deutschland gilt heute die sogenannte obligatorische Zivilehe, d. h. nur eine Ehe, die vor dem Standesamt geschlossen wird, ist auch rechtsgültig. Eine im Ausland erfolgte Eheschließung wird in Deutschland grundsätzlich anerkannt, wenn im Zeitpunkt der Eheschließung die materiell-rechtlichen Eheschließungsvoraussetzungen (z. B. Ledigkeit, Mindestalter) für beide Partner vorlagen.

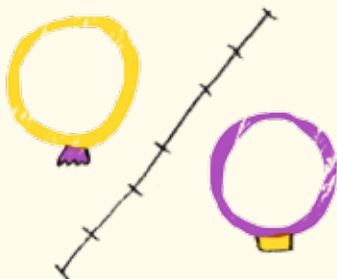


Auf gleiche Rechte für Frauen* und Männer* in Ehe und Beziehung

Frauen* und Männer* haben die gleichen Rechte und Pflichten in der Ehe und bei deren Auflösung. Du entscheidest frei, wieviel Kinder* und in welchem Abstand du sie bekommen möchtest. Außerdem hast du das Recht, dich von deinem Mann* scheiden zu lassen, auch wenn er das nicht will.

Auf Scheidung

Wenn du dich scheiden lassen möchtest, dann such dir Unterstützung bei einer Beratungsstelle oder einer Anwältin*. Eine Scheidung ist auch während eines Asylverfahrens möglich. Über deinem Antrag auf Asyl wird unabhängig von dem Asylantrag deines Mannes* entschieden.



Sorgerecht

Wenn ihr beschließt euch zu trennen, könnt ihr euch trotzdem weiter gemeinsam um eure*r Kind*er sorgen. Es muss aber entschieden werden, wo das Kind* leben soll: Nur beim Vater* oder bei der Mutter* oder bei beiden abwechselnd. Im letzten Fall haben Kinder* das Recht zu sagen, was ihrer Meinung nach am besten wäre.

Kinder*rechte sind Menschenrechte. Eltern* sind berechtigt und verpflichtet, ihre Kinder* angemessen zu versorgen. Das bedeutet, dass du als Mutter* Rechte und Pflichten hast.

- Du hast das Recht auf dein Kind*, egal ob du mit dem Vater* des Kindes* verheiratet bist oder nicht.
- Deine Kinder* haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben. Du kannst dein Kind* vor Schlägen und Misshandlungen schützen, auch durch Verwandte.
- Deine Kinder* haben das Recht auf Bildung. Mindestens neun Jahre dauert der Schulbesuch für jedes* Kind* in Deutschland.
- Du entscheidest, ob dein Kind* in den Kindergarten geht oder ob dein Kind* am Religionsunterricht in der Schule teilnimmt oder nicht.

Wichtige Ansprechpartner zu diesen Themen sind die lokalen Jugendämter Familienberatungsstellen vor Ort.

ProFamilia Verband zu den Themen Sexualität,
Partnerschaft und
Familienplanung in Deutschland
www.profamilia.de

Verband binationaler Ehen und
Partnerschaften
www.verband-binationaler.de

Weißer Ring bundesweites
Gewaltopfertelefon
116006

Nummer gegen Kummer
www.nummergegenkummer.de

Mein, Dein, Unser Recht

AUF KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT UND GESUNDHEIT

Du hast ein Recht auf körperliche Unversehrtheit. Damit ist gemeint, dass dir grundsätzlich niemand Gewalt zufügen darf. Das Gesetz schützt dich vor

- **Körperlicher Gewalt** Schläge, sexuelle Übergriffe, Verletzungen deines Körpers
- **Psychischer Gewalt** Stalking, Drohungen, alle Formen der gezielten Einschüchterung
- **Institutioneller Gewalt** Benachteiligung durch Gesetze, Infrastruktur, Sprache



**Hier sind einige Stellen,
an die du dich wenden kannst:**

Notruf der Polizei
110

Bundesverband Mobile Beratung e. V.
0351 5005416

Weißer Ring bundesweites Gewaltopfertelefon
116006

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen*
08000 116016

Bundesverband Frauen*beratungsstellen
und Frauen*notrufe
030 32299500

Pro Asyl
069 24231420

Bundesfachverband unbegleitete
minderjährige Flüchtlinge e. V.
030 82097430

Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)
0341 30787690

REPRODUKTIONSRECHT UND SEXUELLE GESUNDHEIT

Deine Fähigkeit schwanger zu werden und deine Sexualität stehen unter besonderem Schutz. Wenn Dich eine der Fragen unten beschäftigt, können Dir die Beratungsstellen unten weiterhelfen:

- Mir wurde gesagt, dass es in Deutschland falsch ist, mehr als zwei Kinder zu haben. Stimmt das?
- Ich bin schwanger, aber ich kann das Kind nicht austragen. Ich möchte die Schwangerschaft abbrechen. Wer kann mir weiterhelfen?
- Ich habe Angst vor meiner Beschneidung. Mit wem kann ich darüber sprechen?
- Ich fürchte mich vor sexuell übertragbaren Krankheiten. Wo kann ich mich testen lassen und wie kann ich mich schützen?
- Ich möchte nicht schwanger werden. Wo kann ich mich über Verhütungsmethoden informieren?
- In meiner Partner*innenschaft stehe ich unter Druck, neues beim Geschlechtsverkehr auszuprobieren. Wie kann ich mich wehren?
- Ich wurde vergewaltigt. Es fällt mir sehr schwer, darüber zu sprechen. Wem kann ich mich anvertrauen?



**Hier sind einige Stellen,
an die du dich wenden kannst:**

Frauenrecht ist Menschenrecht
069 97097970

pro familia
069 26957790

Hilfetelefon Schwangere in Not
0800 4040020

Stop-mutilation.de Hilfetelefon
0211 93885791

Mein, Dein, Unser Recht

AUF GEDANKEN-, GEWISSENS- UND RELIGIONSFREIHEIT

Alle Menschen haben das Recht, eine Religion oder Weltanschauung zu haben, sie zu wechseln oder auch keiner Religion anzugehören. Du hast das Recht, allein oder gemeinsam mit anderen deinen Glauben zu leben. Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein Teil der Meinungsfreiheit. Du kannst öffentlich deine Meinung sagen und im www schreiben, was du denkst.

AUF TEILHABE

Auch wenn du als geflüchtete Frau* kein Wahlrecht hast, deine Stimme kann gehört werden:

- Du kannst dich mit Frauen* treffen, und Ihr könnt euch selbst organisieren, zum Beispiel einen Verein gründen.
- Du kannst dich mit anderen öffentlich versammeln und für deine Rechte und gegen Ungerechtigkeiten demonstrieren.
- Du kannst gesellschaftlich und politisch aktiv werden, zum Beispiel in Migrant*innen Netzwerken und Initiativen.



AUF KULTURELLE IDENTITÄT

Du hast als geflüchtete Frau* das Recht, deine Kultur und deine Persönlichkeit zu leben. Alle Formen von Diskriminierung (auf der Basis von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität) sind verboten und strafbar. Es gibt NGOs, die unparteiisch und unterstützend beraten und begleiten, wenn z. B.

- Du wegen der Hautfarbe auf die Straße beleidigt oder angegriffen wirst.
- Du als muslimische Frau* mit Kopftuch eine Arbeit oder eine Wohnung suchst und wegen deiner Religion diskriminiert wirst.
- Du dich in eine Frau* verliebst, sie öffentlich umarmst, und Du oder deine Freundin deswegen bedroht oder verletzt werden.
- Du transgener, transsexuell, intersexuell oder queer bist und Dir das Recht auf psychologische und medizinische Unterstützung verweigert wird.

Eine Liste von Migrantinnen*organisationen findest du unter: www.damigra.de

MUT – EIN PROJEKT VON DAMIGRA E. V.

DaMigra e.V. organisiert das MUT-Projekt. Das MUT-Projekt gibt Frauen* mit Flucht- und Migrationsgeschichte nicht nur Orientierungshilfe, sondern macht ihnen MUT, ihre soziale, politische und ökonomische Teilhabe selbstverständlich einzufordern.

DaMigra e.V. (Dachverband der Migrantinnenorganisationen) ist die Interessenvertretung von Migrantinnenselbstorganisationen und ihren Belangen. Mit bundesweit über 60 Mitgliedsorganisationen aus unterschiedlichen Herkunftsländern steht der Verband als Ansprechpartner* für Politik, Wirtschaft und Medien zur Verfügung, bietet Handlungsempfehlungen und kritische Begleitung von migrationspolitischen Prozessen.

DaMigra e.V. setzt sich für Chancengerechtigkeit, Gleichberechtigung und für die Gleichstellung von Frauen* mit Migrationsgeschichte in Deutschland ein.

DaMigra e. V.

Dachverband der
Migrantinnenorganisationen
Am Sudhaus 2
12053 Berlin

DaMigra e. V.

Blumenstraße 16
06108 Halle (Saale)
mut@damigra.de
0345 67847463
www.damigra.de/mut-projekt
www.facebook.com/DaMigra

Kontakt Geschäftsstelle

030 25568512
info@damigra.de



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration